Amtsblatt



14. Jahrgang

36/03

der Stadt Jena

Preis 0,60 € 18. September 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	318
Einführung Verbundtarif 2005 in Mittelthüringen: Aufhebung des Beschlusspunktes 4 der Beschluss-	
vorlage Nr. 03/07/49/1184	318
Stadtmarketingprozess - Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse	318
Besetzung des Haushaltsausschusses	319
Öffentliche Bekanntmachungen	319
Bekanntmachung gemäß § 72 des Baugesetzbuches (BauGB)	319
Plangenehmigung für den Ausbau der B 7, Rad-/Gehweg im Bereich Mühltal bei Jena	319
Absicht zur Teileinziehung der Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt von Grundstückszufahrt Jenaplan-	
Schule bis Tatzendpromenade	320
Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates	320
Ausschusssitzungen	321
Öffentliche Ausschreibungen	321
Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges-Thüringen (KLF-Th)	321
SB Sozialplanung	322
Verschiedenes	322
Verbrennung von pflanzlichen Abfällen	322
"Menschen mit Behinderungen planen ihre Stadt" - Zukunftswerkstatt zum Europäischen Jahr der	
Menschen mit Behinderungen	322
Zeit für Grippeschutzimpfung	323

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert *Anschrift*: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, PF 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 12. September 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. September 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Einführung Verbundtarif 2005 in Mittelthüringen: Aufhebung des Beschlusspunktes 4 der Beschlussvorlage Nr. 03/07/49/1184

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1208

Der Beschlusspunkt 4 des Beschlusses des Stadtrates Nr.: 03/07/49/1184 vom 09.07.2003 wird wie folgt geändert:

"4: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einer Entscheidung im Beirat der Aufgabenträger Verbundtarif Mittelthüringen über die Festlegung der Tarifzonen und –höhe dem Stadtrat einen Vorschlag über den ihm hierbei zustehenden Verhandlungsspielraum zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleiches gilt für spätere Änderungen, so lange nicht die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf einen Zweckverband übertragen wird."

Diese Änderung des Beschlusspunktes 4 ist aus Gründen der Praktikabilität erforderlich.

An dem Verbundtarif Mittelthüringen sind neben den jeweiligen Verkehrsunternehmen als Aufgabenträger die Gebietskörperschaften Erfurt, Weimar, Weimarer Land und Jena beteiligt.

Die Tarifgestaltung wird in einem mehrstufigen Verfahren vorgenommen:

- Die Vorarbeiten zur Entwicklung und Fortschreibung der Tarife werden im Tarifbeirat Mittelthüringen erbracht. In diesem Tarifbeirat sind sämtliche Verkehrsunternehmen, also auch die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH vertreten. Die Arbeitsergebnisse dieses Tarifbeirates werden als Vorschläge für das nächst höhere unter Ziff. 2 genannte Gremium formuliert.
- Die nach Ziffer 1. erarbeiteten Vorschläge werden sodann dem Beirat der Aufgabenträger Verbundtarif Mittelthüringen zur Entscheidung vorgelegt. Die Stadt Jena wird in diesem Gremium durch den Oberbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter vertreten

Sowohl die Erarbeitung der Vorschläge im Tarifbeirat Mittelthüringen als auch die Entscheidungen im Beirat der Aufgabenträger Verbundtarif Mittelthüringen sind zeitaufwendig. Sollten darüber hinaus die jeweiligen Stadträte, Gemeinderäte und Kreistage sowie deren Ausschüsse zu beteiligen sein, würden die Entscheidungswege unvertretbar lang sein.

Denkbar ist, dass die Beschlussgremien der beteiligten Gebietskörperschaften unterschiedliche – möglicherweise sich widersprechende – Einzeländerungen an dem vom Tarifbeirat vorgeschlagenen Tarifgefüge vornehmen. Nach einer erneuten Diskussion im Tarifbeirat Mittelthüringen über die gewünschten Änderungen müssten die Beschlussgremien der beteiligten Gebietskörperschaften erneut zustimmen.

Je nach Ausgestaltung des Vertrages über die Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften kann Folge dieses Verfahrens sein, dass ein einheitlicher Verbundtarif nicht zustande kommt.

Als vermittelnde Lösung wird deshalb vorgeschlagen, dass der Stadtrat dem Oberbürgermeister hinsichtlich der Festlegung der Tarifzonen und der Tarifhöhen jeweils einen Verhandlungsspielraum an die Hand gibt, welcher dem Oberbürgermeister im Beirat der Aufgabenträger Verbundtarif Mittelthüringen die Möglichkeit zu einem flexiblen Abstimmungsverhalten einräumt.

Stadtmarketingprozess - Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1209
- Mit Bezug auf die Ergebnisse des Wettbewerbs und die Empfehlung der Jury wird der Oberbürgermeister beauftragt, für die Stadtverwaltung Jena mit der Firma ART-KON-TOR Designgesellschaft mbH Jena einen Vertrag zur Erstellung und Einführung eines Corporate Design und Leitbilds für die Stadt Jena abzuschließen.
 - In diesen Vertrag sind die Technische Werke Jena GmbH einzubeziehen.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, möglichst bis zum 31.12.2003 dieses Corporate Design für die Stadtverwaltung, die städtischen Eigenbetriebe und die Eigengesellschaften verbindlich einzuführen. Der dazu notwendige Stadtratsbeschluss ist mit dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Kulturausschuss und den Werkausschüssen der Eigenbetriebe KIJ und KSJ vorzuberaten.

Begründung:

Vorbereitung des Prozesses

Ende des Jahres 2001 wurde auf Vorschlag der Verwaltung im Stadtentwicklungs-ausschuss beschlossen, das Thema Stadtmarketing wieder aufzunehmen und zukunftsorientiert zu bearbeiten. Ein Unterausschuss zum Stadtentwicklungsaus-schuss wurde gebildet, dem neben sachkundigen Bürgern bzw. Mitgliedern der Stadtratsfraktionen auch Vertreter der Jenaer Wirtschaftsverbände und der Stadtverwaltung angehören.

Zunächst sondierte man die Ergebnisse des letzten Stadtmarketingprozesses von 1996/97, prüfte sie auf ihre aktuelle Gültigkeit und soweit sie noch verwertbar schienen bezog man sie ein.

Ziel des Ausschusses war nicht, den damaligen grundlegenden Prozess zu wiederholen, sondern kurzfristig eine pragmatische Basis und die Werkzeuge für ein künftiges aktives Stadtmarketing insbesondere unter dem Fokus der Vermarktung nach innen und außen zu schaffen. Auch die Uneinheitlichkeit des Auftretens der Fachämter und Einrichtungen der Stadt nach außen wurde als wesentliches Problem benannt, das es zu lösen galt.

Darüber hinaus wurden auch die Ergebnisse des Unterausschusses Internetpräsentation mit in den Prozess

einbezogen, da man insbesondere das Design des Portals der Stadt als überarbeitungswürdig bezeichnet hatte.

Zur Vorbereitung einer Ausschreibung zur Einführung eines einheitlichen Corporate Design für die Stadt Jena und ihre Einrichtungen erstellte der Unterausschuss ein Positionspapier, in dem Grundlagen für ein Leitbild und positive Aspekte der Selbstdarstellung zusammengefasst wurden. Das Positionspapier wurde im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und bestätigt.

Besetzung des Haushaltsausschusses

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1210

Der in der Anlage aufgeführten Besetzung des Haushaltsausschusses wird zugestimmt.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 11.06.2003 die 7. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die u.a. die Bildung eines Haushaltsausschusses vorsieht.

Nachdem diese Änderung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, tritt sie mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 31/03 am 14.08.2003 in Kraft. Damit ist die Besetzung des neu gebildeten Ausschusses möglich.

Durch die Fraktionen erfolgte die namentliche Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter.

Anlage:

Zusammensetzung des Haushaltsausschusses

Übersicht der von den Fraktionen benannten Mitglieder

Mitglieder

- 1. Frank Schenker (CDU)
- 2. Dr. Dietmar Haroske (CDU)
- 3. Thomas Ullmann (SPD)
- 4. Sabine Teichgräber (SPD)
- 5. Sylvia Müller (PDS)
- 6. Prof. Dr. Werner Riebel (PDS)
- 7. Gernot Poßögel (FDP)
- 8. Jürgen Häkanson-Hall (BfJ)
- 9. Marco Schrul (Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter

- 1. Prof. Dr. Gustav-Adolf Biewald (CDU)
- 2. Dr. Hans-Jürgen Wagner (CDU)
- 3. Volker Blumentritt (SPD)
- 4. Burkhard Riese (SPD)
- 5. Jörg Bansemer (PDS)
- 6. Dr. Gudrun Lukin (PDS)
- 7. Hans Lehmann (FDP)
- 8. Jürgen Haschke (BfJ)
- 9. Tilo Schieck (Bündnis 90/Grüne)

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Jena Umlegungsausschuss Geschäftsstelle: Katasteramt Pößneck Dienststelle Jena Heinrich-Heine-Str.1 07749 Jena

Bekanntmachung gemäß § 72 des Baugesetzbuches (BauGB)

vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)) in der geltenden Fassung

Die Änderung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet "Im Hahngrunde" in Ammerbach/Winzerla, Aktenzeichen 5-9414-WI ist am 08. September 2003 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Änderung des Umlegungsplanes vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 08.09.2003 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Scheelen (Siegel)

Plangenehmigung für den Ausbau der B 7, Rad-/Gehweg im Bereich Mühltal bei Jena

Die Plangenehmigung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur - Planfeststellungsbehörde- vom 14.08.2003, Az: 4.4-62.3.2.01/207-52/03, die das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 22.09. bis 06.10.2003 in der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungsund Tiefbauamt, Leutragraben 1, 10. Etage (Anfragen bitte an H. Margull, Zimmer 10N03) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Plangenehmigung und der genehmigte Plan können auch beim Straßenbauamt Ostthüringen, Hermann-Drechsler-Straße 1 in Gera eingesehen werden.

Die Plangenehmigung wurde den vom Vorhaben Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 (4) Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Jena, 09.09.2003 Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Oberbürgermeister) (Siegel)

Absicht zur Teileinziehung der Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt von Grundstückszufahrt Jenaplan-Schule bis Tatzendpromenade

Gemäß § 8 Absatz 3 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers-Stadt Jena – bekannt gegeben,

die Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt von der Grundstückszufahrt Jenaplan-Schule bis zur Tatzendpromenade in der Gemarkung Jena, Flur 24, Flurstück 95/1 (teilweise)

teileinzuziehen.

Die Widmung des o.g. Straßenabschnittes wird damit nachträglich auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.

Die Teileinziehung der Moritz-Seebeck-Straße erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls.

Einwände dagegen können einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, eingelegt werden

Jena, 9. September 2003 Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel) Oberbürgermeister

Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **24. September 2003, 18.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 51. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 18.30 Uhr):

8. Bestätigung der Niederschrift über die 50. Sitzung des Stadtrates am 27.08.2003 - öffentlicher Teil -

- 9. Fragestunde
- 10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Beschluss zur Einleitung der zweiten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Sonder- und Gewerbegebiet" Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel" im Ortsteil Isserstedt
- 11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten
- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lobeda-Süd LS 2"
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Grenzstraße" (ganze Länge)
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister 2. Nachtragshaushaltssatzung 2003
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 2002
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Öffentliche Ausschreibung der Leistung für Unterbringung und soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerbern) in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften - 1. Lesung
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis auf dem Gebiet der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Kostenloser Bibliotheksausweis für Schulanfänger
- Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Ausbildung als Kriterium für die Vergabe von Leistungen durch die Stadt Jena
- 20. Beschlussvorlage FDP-Fraktion Graffitifreie Stadt
- 21. Beschlussvorlage PDS-Fraktion Neubesetzung von Ausschüssen
- 22. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena Berufung sachkundiger Bürger
- Beschlussvorlage SPD-Fraktion Besetzung Ausschüsse
- 24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister Statusbericht und erste Ergebnisse der Arbeitskreise der Städtekooperation Altenburg-Gera-Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am 23.09.2003, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- BV "Öffentliche Ausschreibung der Leistungen für die Unterbringung und soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerbern) in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften" (Diskussion und Beschlussfassung)
- BV Richtlinie über die Finanzierung von freiwilligen Leistungen der Stadt Jena zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege, zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Integration von ausländischen Mitbürgern (Diskussion und Beschlussfassung)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **25.09.2003, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung 25/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung / Protokollkontrolle (04.09. u. 11.09.03)
- Beschluss Zuwegung Soziokulturelles Zentrum Kassablanca –Parkplatz/Brücke
- Beschluss Ausbau der Karl-Liebknecht-Str. Sanierung Camsdorfer Brücke
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Am Kieshügel" (gesamte Straße)
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung "An der Eule" ("Freiligrathstr." bis Haus Nr. 24a)
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Pfälzer Straße" (gesamte Straße)
- Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rheinlandstraße" (gesamte Straße)
- Berichtsvorlage zur Problematik der Pflasterstraßen
- Dringender Sanierungsbedarf an Jenaer Straßen Prioritätenliste
- Berichtsvorlage Einsatz von Städtebaufördermitteln 1.
 Halbjahr 2003 im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Denkmal- u. Sanierungsamtes bis zu einer Höhe v. 25 T€.
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am 30.09.2003, 18.00 Uhr, findet im Konferenzraum, Philosophenweg 26, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage Finanzierung 2006
- Kooperationsvertrag IMAGINTA
- Arbeiten Volksbad, Volkshochschule

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena/Berufsfeuerwehr (Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstr. 15a, 07743 Jena) schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges-Thüringen (KLF-Th)

Das Fahrzeug muss d. technischen Richtlinie Thüringen (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/94, Seite 395) entsprechen.

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen:

Los 1: Fahrgestell Los 2: Aufbau

Alternativ kann eine Tragkraftspritze TS 8/8 im Rahmen des Loses 2 angeboten werden. Das Fahrzeug ist mit einer BOS Verkehrsfunkgerätes FuG 8b1 auszurüsten. Eine Zusammenfassung der Lose zu einem Angebot ist möglich.

Verfahrensform: Liefervertrag **Übergabe des Fahrzeuges:** 20. KW/2004

Angebotsfrist: 23.10.2003, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 05.12.2003

Nachweise: Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewerberegister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfe nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf:
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf:
- eine Referenzliste, aus der sich die erfolgten Auslieferungen des angebotenen Fahrzeugtyps (Gesamtfahrzeug) in den Jahren 2001/2002 ergeben;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges:

Die Angebote sind in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Kennzeichnung: "Vergabe KLF/Th – nicht vor Submissionstermin öffnen!" bei der oben genannten Anschrift schriftlich od. persönlich im Sekretariat des Amtsleiters einzureichen.

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

VOB/VOL-Beschwerdestelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarer Platz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Dezernat Soziales und Kultur der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

SB Sozialplanung

im Angestelltenverhältnis (32 Std. wö.), Vergütungsgruppe III nach BAT-O

zum schnellstmöglichen Zeitpunkt **befristet bis zum 31.07.2004** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sozialplanung als wesentlicher Teil integrierter Stadtplanung
- Controlling
- Querschnittsaufgaben im Dezernat Soziales und Kultur

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften bzw. angrenzende Fachbereiche
- wünschenswert ist ein Abschluss als Diplomsoziologe, wobei eine Zusatzausbildung in Statistik und Prognostik von Vorteil ist
- anwendungsbereites Wissen auf dem Gebiet der Sozialplanung
- nachweisbare praktische Erfahrungen in der Verwaltungspraxis bzw. Kommunalpolitik
- sicherer Umgang mit dem PC Anwendungsprogrammen wie Word, Excel und dem Internet
- Teamfähigkeit

Wenn Sie zu dem gewöhnt sind selbstständig zu arbeiten, ein hohes Allgemeinwissen sowie Gespür für gesellschaftspolitische Zusammenhänge mitbringen und sich auch vor Konfliktsituationen nicht scheuen, dann reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 26.09.2003 an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, ein. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt darf vom **15. Oktober bis 01. November** täglich in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr und <u>ohne vorherige schriftliche Anzeige</u> bei der Stadt Jena unter nachstehenden Bedingungen erfolgen:

- Der Baum- und Strauchschnitt muss abgetrocknet sein. Es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden
- Die Verbrennung darf nicht auf gewerblich genutzten Flächen durchgeführt werden.

Gleichzeitig sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m zur Grundstücksgrenze
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen bzw. von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 100 m zum Waldflächen

Die ausschließliche Verbrennung von Laub und das Abbrennen der Pflanzendecke von Wiesenflächen ist grundsätzlich untersagt.

Durch die Verbrennung dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten.

Die Verbrennungsstellen auf gewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere kein Hausmüll, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwandt werden.

Nach der Verbrennung sind die Verbrennungsstellen ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind solange zu beaufsichtigen, bis das Feuer und die Glut vollständig erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist durchzuführen.

Die Stadt behält sich das Recht der Kontrolle vor. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

"Menschen mit Behinderungen planen ihre Stadt" - Zukunftswerkstatt zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen

Unter dem Titel "Menschen mit Behinderungen planen ihre Stadt" findet von Ende September bis Anfang Dezember in Jena eine sogenannte Zukunftswerkstatt mit sechs verschiedenen Gesprächsrunden statt. Zukunftswerkstätten sind Veranstaltungen, in denen diejenigen, über deren Köpfe häufig hinweg entschieden wird, mit ihren Erfahrungen, ihrer Kritik und ihren Ideen selbst zu

Wort kommen. Sie wissen als Experten in eigener Sache schließlich am besten, was gut für sie ist. Die Zukunftswerkstatt findet im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen statt und wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gefördert. Sie wird vom Integrativen Frühförderzentrum Schwabenhaus e. V., von der Fachhochschule Jena und der Stadt Jena gemeinsam veranstaltetet.

Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Angehörigen sind hier die Experten. Die immer sonnabends stattfindenden Gesprächsrunden haben unter anderem Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit, Kindertagesstätten und Schulen, Arbeitsmöglichkeiten und verschiedene Wohnformen zum Thema. Erfahrungen in Jena und Phantasie sind gefragt. Welche kommunal zu lösenden Probleme sehen die Teilnehmer? Wie könnten sie sich Lösungen vorstellen? Auch wenn finanzielle Gründe der Verwirklichung so mancher Idee im Wege stehen werden, ist es wichtig, Wünsche und Forderungen erst einmal zusammenzutragen. Die Stadt Jena hat sich verpflichtet, die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt in ihren künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Menschen aus Jena mit Behinderungen werden daher aufgefordert, sich an dieser Zukunftswerkstatt aktiv zu beteiligen. Das Gelingen der Veranstaltungen hängt maßgebend von Ihrer Bereitschaft ab, einen oder mehrere Sonnabende für diese Gesprächsrunden zur Verfügung zu stehen. Die erste Veranstaltung findet am 27. September, ab 9.00 Uhr im Universitätsgebäude Carl-Zeiß-Straße 2/3, Raum 221, statt (Eingang auch vom Ernst-Abbe-Platz, gegenüber der neuen Apotheke). Sie steht unter dem Titel "Und wie komme ich da hin? – Barrierefreiheit im öffentlichen Raum." Das Wort "Barrieren" darf dabei keineswegs zu eng verstanden werden. Auf Barrieren stoßen nicht nur Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen, sondern auch Menschen mit Seh-, Hör- oder geistigen Behinderungen. Das können z.B. schlecht sichtbare Hindernisse oder Ampeln sein, nur telefonisch zu erhaltende Auskünfte oder in schwierigem Behördendeutsch formulierte Anträge.

Geleitet wird diese erste Gesprächsrunde von Prof. Dr. Lakemann von der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen. Auskünfte erteilt gerne Frau Gabriele Böhme, Tel.: 44 41 88, e-mail: GabrBohme@aol.com. Das gesamte Programm ist auch unter www.selbsthilfe-thueringen.de nachzulesen.

Zeit für Grippeschutzimpfung

Die Schutzimpfung gegen die Grippe (Influenza) stellt das wirksamste Mittel gegen eine influenzaspezifische Erkrankung dar. Influenza-Viren sind weiltweit verbreitet und können durch Tröpfcheninfektion, aber auch durch einen direkten Kontakt – z. B. durch Handschlag übertragen werden. In der Regel kommt es zu einem akuten Auftreten von hohem Fieber und allgemeinen grippalen Symptomen, wie Kopf- und Gliederschmerzen, trockenem Reizhusten.

Neben symptomarmen Verläufen sind schwerste toxische Krankheitsbilder mit Komplikationen durch Lun-

genentzündungen sowie Entzündungen des Herzmuskels und in Einzelfällen auch des Gehirns möglich.

Die große Variabilität der Influenza-Viren erfordert jährlich die Herstellung eines aktuellen Impfstoffes und folglich muss auch jährlich eine neuerliche Grippeschutzimpfung erfolgen bzw. die Schutzimpfung wird vorzugsweise in den Monaten September bis November durchgeführt. Besonders empfehlenswert erscheint diese Impfung für

- Personen über 60 Jahre
- chronisch kranke Kinder und Erwachsene mit Herz-Kreislauf/Atemwegs-, Leber/Nieren- und Stoffwechselerkrankungen, Immunschwäche, HIV-Infektion
- Bewohner in Alten- und Pflegeheimen
- Bürger mit hoher Expositionsgefahr, z. B. Medizinisches Personal und Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikogruppen fungieren können.

Ab sofort kann die Impfung donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr im Gesundheitsamt erfolgen. Bringen Sie bitte hierzu auch Ihren Impfausweis und ihre Chipkarte mit. Sie können diese Impfung aber auch bei Ihrem behandelnden Arzt bekommen. Die Impfung ist für die Bürger kostenlos, da diese Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden

	stellen ab Monat / Jahr					
Exemplar / E	xemplare "Amtsblat	t der Stadt	Jena''			
Abonnementpreis:	gemäß Allgemeiner F	Bezugsbeding	ıngen			
Empfänger					•	
Straße						
PLZ	Ort			_		
	, den		Untersch	.0		
			Untersen	1111		
Ich bin / wir sind da	chtigung mit einverstanden, dass o					
Ich bin / wir sind dat Amtsblatt der Stadt . halbjährlich / jährl	0 0	n Widerruf vo e Einzugserm	n meinem / ächtigung e	unseren erlischt, o	nachst hne da	tehenden ss es eine
Ich bin / wir sind dat Amtsblatt der Stadt . halbjährlich / jährl	mit einverstanden, dass of Jena bis auf schriftlichen ich* abgebucht wird. Di	n Widerruf vo e Einzugserm	n meinem / ächtigung e	unseren erlischt, o	n nachst ohne das eht Zutref	tehenden ss es eine fendes strei
Ich bin / wir sind da Amtsblatt der Stadt . halbjährlich / jährl Widerrufs bedarf, m	mit einverstanden, dass of Jena bis auf schriftlicher ich* abgebucht wird. Di it der Beendigung des A	n Widerruf vo e Einzugserm bonnements.	n meinem / ächtigung e	unseren erlischt, o * nic	n nachst ohne das eht Zutref	tehenden ss es eine fendes strei
Ich bin / wir sind da Amtsblatt der Stadt . halbjährlich / jährl Widerrufs bedarf, m	mit einverstanden, dass of Jena bis auf schriftlicher ich* abgebucht wird. Di it der Beendigung des A	n Widerruf vo e Einzugserm bonnements.	n meinem / ächtigung e Postgi	unseren erlischt, o * nic	n nachst ohne das eht Zutref	tehenden ss es eine fendes strei
Ich bin / wir sind da Amtsblatt der Stadt . halbjährlich / jährl Widerrufs bedarf, m Bankleitzahl Bank / Sparkasse / Postgi	mit einverstanden, dass of Jena bis auf schriftlicher ich* abgebucht wird. Di it der Beendigung des A	n Widerruf vo e Einzugserm bonnements.	n meinem / ächtigung e Postgi 	unseren erlischt, o * nic	n nachst ohne das eht Zutref	tehenden ss es eine fendes strei

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)

Am Anger 15 Postfach 100338 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)